

Die Bevölkerung der Schweiz wird immer älter; der Anteil pflegebedürftiger betagter Menschen nimmt zu. Mit dem demographischen Wandel rückt das Thema Angehörigenpflege (Elder Care) immer mehr ins Blickfeld. An einer Impulstagung des Round Table Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel am 28. Oktober 09, organisiert von der Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern, wurde in Basel erstmals öffentlich über die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Job & Elder Care diskutiert.

Immer mehr Mitarbeitende kümmern sich neben der Arbeit um die Pflege ihrer Eltern. Die Zahlen variieren je nach Art der Fragestellung zwischen 4% (Forschungsprojekt "work & care"), 10% (Bank Coop) und 25% (Novartis). Es sind häufig die berufstätigen Frauen, welche sich - neben der Kinderbetreuung oder nachdem sie die Kinder grossgezogen haben - um die Pflege der betagten Angehörigen kümmern. Diese unbezahlte Angehörigenpflege geht oft mit einer Pensen-Reduktion oder der Aufgabe der Erwerbstätigkeit einher, was sich wiederum negativ auf die Altersvorsorge der betreuenden Frauen auswirkt.

Gemäss §16 der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behindertenkosten bei den Ergänzungsleistungen Basel-Stadt gibt es die Möglichkeit einer staatlichen Lohnkompensation, wenn man die Arbeitsstelle reduziert und pflegebedürftige Angehörige betreut. In der Antwort des Regierungsrates (28.10. 09) auf den Anzug von Christine Keller "Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause," wird die Möglichkeit einer Anrechnung des Verdienstausfalls kurz erwähnt, aber nicht weiter ausgeführt. Bis jetzt haben dem Vernehmen nach noch kaum pflegende Familienangehörige eine solche Lohnkompensation erhalten. Ein Grund mag sein, dass der administrative Aufwand für die Einreichung eines Gesuchs gescheut wird, weil die Vergütung über Ergänzungsleistungen abgerechnet werden muss. Der Hauptgrund ist aber sicher, dass die Bevölkerung diese finanzielle Entlastungsmöglichkeit überhaupt nicht kennt.

An der Tagung des Round Table Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel wurde von verschiedenen VertreterInnen der Wirtschaft hervorgehoben, dass immer mehr Erwerbstätige künftig auf Arbeitsbedingungen angewiesen sind, die es ihnen erlauben, ihre pflegebedürftigen Angehörigen zu begleiten oder teilweise zu betreuen, trotz professioneller Betreuungsangebote ausserhalb der Familie.

Dies gilt auch für den Arbeitgeber Basel-Stadt. Neben einer u.U. möglichen zeitweiligen Pensenreduktion, einem unbezahlten Urlaub und flexiblen Arbeitszeiten gewährt der Kanton Mitarbeitenden einen bezahlten Urlaub pro Jahr von maximal vier Einzeltagen (davon max. zwei Tage pro Ereignis) für die Betreuung von nahen Angehörigen, die im gleichen Haushalt wohnen (§18, Abs. 1 Ziff. 5 der Ferien- und Urlaubsverordnung BS).

Für die Betreuung von kranken Kindern hingegen werden maximal 6 Einzeltage Urlaub (davon max. 2 Tage pro Ereignis) gewährt (§18, Ziff. 4 Ferien- und Urlaubsverordnung).

Ältere Menschen wohnen in der Regel nicht bei ihren Kindern. Dass bezahlte Urlaubstage nur dann gewährt werden, wenn die zu betreuenden nahen Angehörigen im gleichen Haushalt wie die Arbeitnehmenden wohnen, entspricht nicht unserer realen urbanen Wohn- und Lebenssituation.

Da ältere Menschen in der Regel einen progredienten Krankheitsverlauf haben (u.a. bei Demenz) und deshalb lange und konstant begleitet und betreut werden müssen, ist die Differenz zur Betreuung von kranken Kindern nicht nachvollziehbar.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob er auch der Ansicht ist, dass die unbezahlte Pflege von betagten und kranken Angehörigen zu Hause - welche v.a. von Frauen geleistet wird - in hohem Masse auch von gesamtstaatlichem Interesse ist, weil dadurch Gesundheitskosten gespart werden,
- ob er bereit ist, die wenig bekannte staatlichen Lohnkompensation bei der Pflege von betagten oder kranken Angehörigen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, und welche Massnahmen durchgeführt werden (z.B. mit einem Hinweis im Merkblatt für Pflegebeiträge zu Hause und/oder anderen öffentlichen Publikationen),
- ob und wie der administrative Aufwand für die Einreichung eines Gesuchs für Lohnkompensation vermindert werden kann,
- und er bereit ist, diese Urlaubstage auch auf die Betreuung naher Angehöriger, welche nicht im gleichen Haushalt wie die Mitarbeitenden von Basel-Stadt leben, auszudehnen,
- ob er bereit ist, die möglichen 4 bezahlten Urlaubstage für Mitarbeitende von Basel-Stadt für die Betreuung naher Angehöriger analog zur Betreuung kranker Kinder auf 6 Tage aufzustocken.

Doris Gysin, Salome Hofer, David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig,

Martina Bernasconi, Markus Benz, Christoph Wydler, Oswald Inglin,
Esther Weber Lehner, Stephan Luethi-Brüerlin, Maria Berger-Coenen,
Jürg Meyer, Martina Saner, Ruth Widmer, Dominique König-Lüdin,
Greta Schindler, Beat Jans, Jörg Vitelli, Philippe Pierre Macherel